



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „GE HACKENFELD“ VOM 02.10.1991 MIT DECKBLATT NR. 5

2. ÄNDERUNG DER FESTSETZUNGEN

FÜR DAS DECKBLATT NR. 5 GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 02.10.1991, SOWIE DIE DES DECKBLATTES NR. 1 BIS 4 UND DIE NACHSTEHENDEN ÄNDERUNGEN.

3. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN - ÄNDERUNGEN

3.2.1.1 BAUKÖRPER: *„DIE BAUKÖRPER SIND PARALLEL ODER SENKRECHT ZUR ERSCHLIEßUNGSSTRAßE AUSZURICHTEN.“* ENTFÄLLT ERSATZLOS.

3.2.1.2 DACH: *„SATTELDACH NEIGUNG 10 ° - 20 °“* WIRD VERÄNDERT IN *„SATTELDACH NEIGUNG 6 ° - 20 °“*

3.3.1 STELLPLÄTZE: *„STELLPLÄTZE SIND INNERHALB DER BAULINIE UNTERZUBRINGEN.“* ENTFÄLLT ERSATZLOS

- ERGÄNZUNGEN

3.3.6 GELÄNDEVERÄNDERUNGEN

DAS ERDGESCHOßNIVEAU IST AUF DIE IM FESTSETZUNGSPLAN DES DECKBLATTES NR. 5 FESTGESETZTE HÖHENKOTE AUSZURICHTEN. VON DER FESTGESETZTEN KOTE SIND ABWEICHUNGEN VON ± 30 CM ZULÄSSIG.

GELÄNDERUNGEN SIND ZULÄSSIG, BÖSCHUNGSNEIGUNGEN 1/1,5 ODER FLACHER. DIE BÖSCHUNGSKANTEN SIND ZU VERMEIDEN.

3.3.7 SICHTDREIECKE

SICHTDREIECKE SIND VON HINDERNISSEN JEDLICHER ART FREIZUHALTEN, WELCHE HÖHER ALS 0,8 M ÜBER DER FAHRBAHNOBERKANTE DER KREISSTRAßE REG 5 AUFTRAGEN.